



Meran, 08.08.2019

Bearbeitet von:
Stephanie Geiser
Tel. 0473 23 76 26
Stephanie.geiser@schule.suedtirol.it

Der Schulsprengel Meran/Untermals

sucht

laut Beschluss der Landesregierung vom 25.07.2017, Nr. 813,
über ein öffentliches Auswahlverfahren

1 Schulsozialpädagogen/Schulsozialpädagogin

(27 Wochenstunden) mit Dienstsitz in Meran (MS „Peter Rosegger“ und GS „Karl Erckert“)

für einen befristeten Auftrag (Schuljahr 2019/2020)

vom 02.09.2019 bis 31.08.2020

Zulassungsvoraussetzungen

Zum Auswahlverfahren für die befristete Aufnahme einer Schulsozialpädagogin oder eines Schulsozialpädagogen werden Personen zugelassen, mit einem in Italien anerkannten Abschluss eines mindestens dreijährigen Hochschulstudiums

- a) der Sozialpädagogik,
- b) der Sozialen Arbeit oder
- c) einem vergleichbaren Studium in pädagogischen Fachbereichen, welches auch Zugang zu den Ranglisten des Landes für Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagogen gibt.

Vorbehalt der Stellen

Die Stelle ist Bewerbern und Bewerberinnen mit deutscher oder ladinischer Muttersprache vorbehalten, sofern Letztere über ein Abschlusszeugnis einer deutschsprachigen oder ladinischer Oberschule verfügen.

Das Auswahlverfahren

Die Auswahl der Schulsozialpädagogen und Schulsozialpädagoginnen erfolgt durch:

- a) die Bewertung der Arbeitserfahrung und
- b) ein Kolloquium.

Das Auswahlverfahren wird von einer Kommission durchgeführt, die aus drei Mitgliedern besteht und von der Schulführungskraft ernannt wird.

Bewertungskriterien: Bewertung der Arbeitserfahrung

Der Bewerber oder die Bewerberin legt eine Eigenerklärung mit Angaben und Hinweisen zu den Arbeitserfahrungen laut Buchstabe a) und b) vor. Die Kommission kann für die Bewertung der Arbeitserfahrung insgesamt bis zu 40 Punkte vergeben, die wie folgt aufgeteilt sind:





- a) Arbeitserfahrungen als Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge an einer Schule: 1 Punkt je Monat bis maximal 6 Punkte pro Unterrichtsjahr,
- b) Arbeitserfahrungen als Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge oder als Sozialassistentin oder Sozialassistent außerhalb der Schule: maximal 0,5 Punkte je Monat bis maximal 3 Punkte pro Unterrichtsjahr oder Arbeitsjahr.

Es werden nur die Unterrichtszeiten bzw. Arbeitszeiten mit einem Arbeitsvertrag von mindestens 50 Prozent eines Vollzeitverhältnisses berücksichtigt. Negativ bewertete Arbeitserfahrungen werden nicht berücksichtigt.

Bewertungskriterien: Bewertung des Kolloquiums

Die Kommission kann zur Bewertung des Kolloquiums bis zu insgesamt 60 Punkte vergeben. Das Kolloquium ist mit einer Bewertung von wenigstens 42/60 Punkten bestanden.

Das Kolloquium bezieht sich auf

- a) Rolle, Aufgaben und Kompetenzen der Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen im Rahmen der Schulsozialarbeit (max. 25 Punkte),
- b) die entsprechende Vorerfahrung, die Motivation, die Teamfähigkeit und die organisatorische Kompetenz (max. 20 Punkte),
- c) Zusatzqualifikationen und durchgeführte Projekte außerhalb der bereits bewerteten Arbeitserfahrung, die für die Arbeit als Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen relevant sind (max. 15 Punkte).

Die Bewertungskommission legt im Rahmen der einzelnen Bereiche des Kolloquiums die Bewertungskriterien fest.

Das Kolloquium findet in der Unterrichtssprache der Schule statt. Die Beherrschung der erklärten Muttersprache wird im Zuge des Auswahlverfahrens überprüft und ist Bewertungsgegenstand während der Probezeit.

Bewertung und Rangliste

Das Auswahlverfahren endet mit der Bewertung durch die Kommission und der Erstellung einer Rangliste, die sich in zwei Gruppen teilt:

- a) Die erste Gruppe beinhaltet jene Personen, die von der Kommission für geeignet erklärt wurden und eine positiv bewertete Arbeit als Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge an der Schule oder an den Schulen nachweisen können, auf die sich die Rangliste bezieht.
- b) Die zweite Gruppe beinhaltet alle anderen Personen, die das Auswahlverfahren bestanden haben.

Die Rangliste wird mit Dekret der Schulführungskraft genehmigt und auf der Homepage und der Anschlagtafel der Schule veröffentlicht. Sie dient der Stellenbesetzung, hat eine Gültigkeit von maximal drei Jahren und verfällt auf alle Fälle mit der Errichtung des Landesberufsbildes der Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen.

Stellenbesetzung

Die Stellen werden zuerst den Bewerberinnen und Bewerbern der ersten Gruppe und nachfolgend jenen der zweiten Gruppe unter Einhaltung der Reihenfolge laut Ergebnis des Auswahlverfahrens angeboten. Lehnt eine Bewerberin oder ein Bewerber die angebotene Stelle ab, wird diese aus der Rangliste gestrichen und die Stelle der nachfolgenden Bewerberin oder dem nachfolgenden Bewerber angeboten, bis die Rangliste aufgebraucht ist.





Gelingt es nicht, die Stelle mit Personen aus der Rangliste zu besetzen, werden die Stellen der Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen im Verfahren der Direktberufung gemäß Beschluss der Landesregierung vom 04. Juni 2019, Nr. 455, betreffend die Bestimmungen zur Aufnahme des Lehrpersonals der Grund-, Mittel- und Oberschulen vergeben.

Die Schulsozialpädagogin / Der Schulsozialpädagoge erhält einen befristeten Arbeitsvertrag als Lehrperson durch die Schulführungskraft.

Einreichen der Ansuchen

Die Ansuchen laut Anlage A zur Teilnahme am Auswahlverfahren sind

bis spätestens 19.08.2019 um 12:00 Uhr

a) persönlich in der in der Direktion des Schulsprengels Meran/Untermals, Matteottistr. 42, 39012 Meran (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, am Freitag 14.08.2019 ist das Büro geschlossen) einzureichen oder

b) handschriftlich unterzeichnet und samt Anlagen im PDF-Format elektronisch an die Schule an folgende E-Mail-Adresse(n) zu übermitteln: ssp.meranuntermais@schule.suedtirol.it oder ssp.meranuntermais@pec.prov.bz.it

Die Kopie des Personalausweises muss immer beigelegt werden, außer der Antrag wird vom Antragsteller oder der Antragstellerin persönlich eingereicht. Unzulässige Dateiformate, das Fehlen der Kopie des Ausweises, die nicht vorschriftsmäßige Unterschrift oder das Übermitteln nach dem Einreichetermin haben den Ausschluss vom Verfahren zur Folge.

Prüfungstermin

Das Kolloquium findet am

23.08.2019

in der Direktion des SSP Meran/Untermals, Matteottistr. 42, 39012 Meran

statt. Die Einladung und alle weiteren Mitteilungen zum Auswahlverfahren sowie die Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse werden auf der Homepage der Schule veröffentlicht (www.ssp-meranuntermais.it).

Meran, 08.08.2019

Dr. Michaela Dorfmann
Schuldirektorin

